

JavaScript scheint in Ihrem Browser deaktiviert zu sein. Bitte aktivieren Sie JavaScript, um alle Vorteile unserer Webseite nutzen zu können.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen ohne JavaScript an info@123recht.net mitteilen.

Ich bin nicht gefahren - mein Onkel ist gefahren

VON RECHTSANWALT WERNER SIEBERS

1.9.2016 | Ratgeber - Strafrecht - Straftaten

Mehr zum Thema: [Strafrecht - Straftaten Rubrik](#), [Fahrereigenschaft](#), [OWi-Verfahren](#), [Angaben](#), [Bußgeldverfahren](#), [Falschangaben](#), [Selbstbezeichnung](#)



Die Fahrereigenschaft im OWi-Verfahren

Ein beliebtes Spiel bezüglich der Fahrereigenschaft im Bußgeldverfahren: Jemand fährt zu schnell, es kommt der Anhörungsbogen oder sogar der Bußgeldbescheid, die Punkte in Flensburg (Fahreignungsregister) drohen und drücken, man sucht sich jemanden, der den Kopf hinhält, weil den anderen die Punkte nicht so tangieren würden.

Der, der den Kopf hinhält, bestätigt wahrheitswidrig, dass er der Fahrer gewesen ist.



Rechtsanwalt

[Werner Siebers](#)

Fachanwalt für Strafrecht

Ankerstraße 3b

06108 Halle

Tel: 0345/77892933

Tel: 0531/273810

Web: <http://ungereimtheiten.wordpress.com/>

E-Mail:



Preis: 50

€

[Für Beratung wählen](#)

[Zum Profil](#)

Falschangaben können strafrechtliche Konsequenzen haben

Wenn solche wahrheitswidrigen Angaben früher aufgefliegen sind, war das meist folgenlos für beide, also sowohl für den tatsächlichen Fahrer als auch die Person, die wahrheitswidrig bestätigt hatte, selbst Fahrer gewesen zu sein.

Das hat sich geändert! Spätestens seit der Entscheidung des OLG Stuttgart laufen beide Gefahr, wegen dieser Falschangaben vor dem Strafrichter zu landen (Urt. v. 23.7.2015 – 2 Ss 94/15).

Gerichte können Selbstbezeichnung als Beihilfe werten

Die Rechtsausführungen des OLG Stuttgart werden zwar heiß diskutiert, aber man muss jetzt immer damit rechnen, dass so eine kleine "Schummelei" ein dramatisches Ende hat.

Der zu beachtende Leitsatz lautet:

Wer als Täter einer Verkehrsordnungswidrigkeit eine an dieser Tat unbeteiligte Person

absprachegemäß dazu veranlasst, sich gegenüber der Bußgeldbehörde zu Unrecht der Tatbegehung zu bezichtigen, macht sich wegen falscher Verdächtigung in mittelbarer Täterschaft strafbar. Die falsche Selbstbezichtigung ist als Beihilfe zu dieser Haupttat einzustufen.



Wir
empfehlen

Akteneinsicht im Strafverfahren

Werden Sie wegen einer Straftat beschuldigt? Lläuft gegen Sie ein Ermittlungsverfahren und Sie wollen wissen, was auf Sie zukommt und wie Ihre Chancen stehen?
Fordern Sie Akteneinsicht!

Jetzt loslegen

Also: Lieber andere Wege mit Hilfe eines Rechtsanwaltes und Fachanwaltes für Strafrecht suchen, aus der Sache herauszukommen oder zur Not die Punkte schlucken. Die oben aufgezeigten Folgen sind es allemal nicht wert, sich auf solches Spiel einzulassen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht
Präsident der Bundesvereinigung der Fachanwälte für Strafrecht e.V.
Werner Siebers
Ankerstraße 3b
06108 Halle/Saale
Mail: siebers@rechtsanwalt.ws
www.strafjurist.de

Wollen Sie mehr wissen? Lassen Sie sich jetzt von diesem Anwalt [schriftlich beraten](#).

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Rechtsanwalt
Werner Siebers
Fachanwalt für Strafrecht
Halle

Guten Tag Herr Siebers,
ich habe Ihren Artikel "Ich bin nicht gefahren - mein Onkel ist gefahren" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen.

Kontakt aufnehmen

Diskutieren Sie diesen Artikel

[Kommentar schreiben](#)

123recht.net ist Rechtspartner von:



Top 5 in Strafrecht - Straftaten

[Der Diebstahl und seine Konsequenzen](#)

[Fahrerflucht - Kein Kavaliersdelikt](#)

[Straftaten gegen das Vermögen](#)

[Straftaten gegen die Ehre](#)

[`Schwarzfahren`](#)

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | [Impressum](#)

[Notfall? Jetzt Anwalt fragen.](#)